

## Anlage 2

### Begründung des Gemeindeanteils

Verkehrsanlage: Probstgasse im Bereich von der Einmündung Mandelring bis zum Bebauungsende bei Hausnummer 28 im Ortsbezirk Haardt

Maßnahme: Erneuerung der Beleuchtungsanlage

Besonderheit: Bei dem Ausbau der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung wird nur der fußläufige Verkehr berücksichtigt.

### Überlegungen zur Bestimmung des Anlieger- und Durchgangsverkehrs in der Verkehrsanlage

#### Allgemein

Die im Norden der Stadt gelegene Verkehrsanlage Probstgasse ist eine Gemeindestraße. Sie erschließt auf etwa 286 m Länge 24 beitragspflichtige Grundstücke und dient vorwiegend als Anliegerstraße. Sie beginnt im Westen an der Straße Mandelring und geht im Osten in den Außenbereich über.

#### Durchgangsverkehr

Es ist von ganz geringem fußläufigem Durchgangsverkehr auszugehen. Im Wesentlichen zählt hierzu der touristische Fußgängerverkehr von und zu Zielen in den umliegenden Straßen und der Umgebung: Wanderer die in den angrenzenden Weinbergen Ausflüge machen oder Restaurants in der näheren Umgebung besuchen wollen.

#### Anliegerverkehr

Die Probstgasse wird überwiegend von Anliegerverkehr frequentiert. Neben den Bewohnern der Verkehrsanlage ist der Ziel- und Quellverkehr eines Weingutes in der Probstgasse dem Anliegerverkehr zuzurechnen.

#### Ergebnis

Die Probstgasse wird daher nach Einschätzung der Verwaltung ganz überwiegend vom Anliegerverkehr und geringem Durchgangsverkehr frequentiert.

Der Gemeindeanteil wird somit auf

25 v.H. – ganz überwiegender Anliegerverkehr –

zu beschließen sein (vgl. zuletzt OVG RP, Beschl. v. 25.01.2007 – 6 A 11315/06.OVG).